

3400

Frankfurt , Bdl

3400

Verwaltungsbereich
des Staatssicherheitsdienstes
Frankfurt (Oder)
Fürstenwälder Poststraße 97
15234 Frankfurt

LEITZ Juris

Kopie BSTU
AR 3

GVS 0 025 023

BSTU
0001

x

41. Ausf.
1-15 Blatt

Unterschrift/Datum/Uhrzeit

a
b
c
d

Absender	Empfänger
MdI	a VII b
HA VII/9	c d

Betreff RL 00201/87 über d. Vorbeugung u. Bekämpfung von
Straftaten des ungesetzl. Grenzübertritts u. anderer
Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze
der DDR zur BRD, zu Westberlin und d. Seegrenze der DDR

Inventur abgestimmt

19. 88	<i>PA-</i>	19.
19. 89	<i>PA-</i>	19.
19.		19.
19.		19.
19.		19.

K 760 1073 500.0

BSTU
0003

MINISTERIUM DES INNERN
Hauptabteilung Kriminalpolizei
Abteilung I

Geheime Verschwiegenheit
O 025023
44. Ausf., 15

Richtlinien 00201/87

Über die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten des unzulässigen Grenzübertritts und anderer Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und der Staatsgrenze der DDR

BSTU
0004

GVS 0 025023
- Blatt 2 -

Zur einheitlichen Durchsetzung der Befehle Nr. 059/82 und 012/72 sowie der Dienstvorschriften Nr. 06/82 und 08/82 des Ministers des Inneren und des Chefs der DVP wird zur Erhöhung der Wirksamkeit des Arbeitsgebietes der K (nachstehend AG I) bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts und anderer Straftaten gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR zur BRD sowie zu Westberlin und der Seegrenze der DDR (nachstehend Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts)

F E S T G E L E G T :

I. Grundsätze

1. Die Gewährleistung der Souveränität der DDR und der Unverletzlichkeit ihres Territoriums sowie ihrer Staatsgrenze ist wesentlicher Bestandteil des Klassenauftrages der Schutz- und Sicherheitsorgane.

Das AG I hat unter ständiger Beachtung der Klassenkampfsituation sowie der Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des ungesetzlichen Grenzübertritts auf der Grundlage der Befehle und Befehle einen wirksamen Beitrag bei der

- Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts, insbesondere von Versuchen auf die Staatsgrenze mit spektakulären und terroristischen Mitteln und Methoden
- Vorbeugung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts in sozialistische Staaten durch die Ausnutzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs oder Verwendung von Reisedokumenten
- entschiedene Zurückdrängung und Unterbindung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland, einschließlich der Abwehr und Verhinderung von beabsichtigten rechtswidrigen Aktivitäten zur Erreichung der Übersiedlung sowie der zielgerichteten Aufdeckung und Aufklärung des Charakters von Rückverbindungen

BSTU
0005 0124
0000

- Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum durch die inoffizielle Absicherung gefährdeter personeller und territorialer Schwerpunkte

entsprechend der im Befehl Nr. 0023/80 des Ministers des Innern und Chefs der DVP festgelegten spezifischen Verantwortung im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung der DVP zu leisten. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind schwerpunktmäßig und komplex mit hoher operativer Wirksamkeit und Qualität durchzusetzen.

2. Die kriminalpolizeilich-operativen Maßnahmen zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sind in den Gesamtprozeß der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten gegen die staatliche Ordnung und allgemeine Sicherheit wirksam einzuordnen. Das erfordert, den unmittelbaren Zusammenhang zu anderen schweren Straftaten, insbesondere Verbrechen gegen die DDR, unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz, Entweichen aus gerichtlich angeordnetem Freiheitsentzug, Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, Androhung von Gewaltakten, Raub und Einbruchsdiebstähle, banden- und gewerbsmäßig organisierter Schmuggel sowie Spekulation, stets zu beachten.

3. Die Tätigkeit des AG I bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts ist darauf zu richten, diese an ihren Ausgangspunkten zu erkennen, zu verhindern und das Eindringen von Straftätern in das Grenzgebiet zu unterbinden. Das erfordert, die Wirksamkeit und Komplexität der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit des AG I bei der Aufdeckung und Aufklärung von Absichten, Plänen und Aktivitäten sowie begünstigenden Bedingungen und Gefährdungssituationen zu erhöhen.

4. Zur Bestimmung, Kontrolle und Bearbeitung der kriminalpolizeilich-operativen Schwerpunkte im jeweiligen Verantwortungsbereich ist ein enges und operatives Zusammenwirken des AG I mit den AG der K, insbesondere mit dem Grenzzoffizier der K und den anderen operativen Dienstzweigen der DVP unter Beachtung der Geheimhaltung und Konspiration, zu organisieren. Mit den zuständigen Dienststellen des MfS ist der Informationsaustausch, insbesondere die ständige Abstimmung und Entscheidung zur weiteren operativen Bearbeitung relevanter Sachverhalte, zu gewährleisten.

0126
7000

BSTU
0006

GVS 0 025023
- Blatt 3 -

II. Aufgaben des AG I

5. Die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie die Zurückdrängung und Unterbindung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland sind in allen Arbeitsrichtungen als fester Bestandteil der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit und komplexe Aufgabenstellung zu verwirklichen. Aufgaben von der jeweils spezifischen Verantwortung der Arbeitsrichtungen ist die kriminalpolizeilich-operative Arbeit zu konzentrieren auf die

(1) personellen und territorialen Schwerpunkte im Verantwortungsbereich zur Feststellung und Verdichtung von Informationen über Ziel, geplante und beabsichtigte Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Verstöße gegen die Grenzordnung und Angriffe auf die Staatsgrenze unter Mißbrauch der Transitwege rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Jede/r Erstinformation/operative Hinweis ist auf beabsichtigte bzw. geplante Angriffe auf die Staatsgrenze unter Anwendung von Waffengewalt, anderer gefährlicher Mittel oder terroristischer bzw. spezialpolizeilicher Methoden auf Ernsthaftigkeit und auf Vorliegen einer unmittelbaren Gefährdungssituation zu prüfen. Bei Erfordernis sind entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

(2) zielgerichtete und offene Bearbeitung von verdächtigen Personen in Kriminalakten gemäß Richtlinie Nr. 002/81, wenn nicht die sofortige Einleitung strafprozessualer Maßnahmen erforderlich ist. Die Aufklärungsergebnisse und Beweislage sind sorgfältig zur Entscheidungsfindung notwendiger Maßnahmen einzuschätzen. In Gefährdungssituationen und Hinweisen über Absichten oder Entschlüsse zur Verhinderung des ungesetzlichen Grenzübertritts, die keine Tatbestandsmerkmale gemäß § 213 StGB verletzen, sind wirksame und zweckmäßige operative vorbeugende Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören insbesondere operativ vorbeugende Aussprachen sowie die Einbeziehung von Arbeitskollektiven und anderen gesellschaftlichen Kräften. Operativ vorbeugende Aussprachen sind in der Verantwortung des AG I durchzuführen, wenn aus Gründen der Wahrung der Konzentration und Geheimhaltung der speziellen Mittel oder anderen Erfordernissen die Notwendigkeit dafür vorliegt. Ist dieses nicht gegeben, sind die ermittelten Erstinformationen oder operativen Hinweise über den Leiter der Grenzabteilung dem Grenzoffizier zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zu übermitteln.

UT2B
0000

BSTU
0007

(3) ergebniswirksame Kontrolle von Personen mit speziellen Mitteln und Methoden gemäß Richtlinie Nr. 003/83 als Hauptmethode der Vorbeugung und Zurückdrängung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts bzw. Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland. Sie ist insbesondere auszurichten auf

- das Erreichen nachweisbarer Veränderungen im Ergebnis positiver Einflußnahme auf die Kontrollperson und Zurückdrängung negativer/krimineller Verhaltensweisen
- das frühzeitige Erkennen von Absichten/Vorhaben und kriminellen Handlungen sowie ihrer Ursachen, Bedingungen und Motive.

Die Kontrolle hat vorrangig gegenüber Personen zu erfolgen, die

- einschlägig gemäß § 213 StGB vorbestraft oder kriminell gefährdet sind, durch ihre feindlich/negative Haltung und Einstellung zu Handlungen gegen die staatliche Ordnung und allgemeine Sicherheit neigen und davon auszugehen ist, daß Absichten zum ungesetzlichen Grenzübertritt nach wie vor bestehen
- wiederholt hartnäckig und demonstrativ Versuche zum Erreichen der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland unternehmen und durch vielfältige Aktivitäten versuchen, Druck auf staatliche Organe der DDR auszuüben
- dauerhafte Verbindungen mit Ausländern aus dem nichtsozialistischen Ausland unterhalten und Tatsachen bzw. begründete Anhaltspunkte für das beabsichtigte Verlassen der DDR vorliegen.

Werden im Ergebnis der Kontrolle zu Personen, die mit Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland in Erscheinung traten, nachweisbare Umstände herausgearbeitet, daß diese Personen nicht zurückgewinnbar und von ihnen künftig erhebliche Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht auszuschließen sind, ist in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS eine Einschätzung in Vorbereitung der Prüfung einer Übersiedlung im Ausnahmefall gemäß Instruktion Nr. 044/85 des Leiters der Hauptabteilung Kriminalpolizei zu fertigen.

1149
0700

BSTU
0008

GVS O 025023
- Blatt 4 -

(4) Feststellung und Aufklärung von Rückverbindungen von Personen, die die DDR ungesetzlich oder mit staatlicher Genehmigung verlassen haben sowie von Kontaktaufnahmen durch Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die die Zielstellung haben, Bürger der DDR zum ungesetzlichen Grenzübertritt oder zu Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung zu veranlassen.

Dazu sind verstärkt alle operativ taktischen Methoden und gesetzlichen Möglichkeiten in der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit differenziert zu nutzen, um

- Personen festzustellen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des ungesetzlichen Grenzübertritts Beihilfe leisten oder glaubwürdige Kenntnis davon hatten und verpflichtet sind gemäß § 225 StGB Anzeige zu erstatten
- Personen festzustellen, die aufgrund bestehender Rückverbindungen feindlichen Einflüssen unterliegen und durch zu Versuchen der Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland inspiriert werden
- weitere Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR, des staatsfeindlichen Menschenhandels oder andere gegnerische und kriminelle Handlungen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern
- Begehungsweisen, gebräuchteste Mittel und Methoden festzustellen, insbesondere dann, wann Personen auf unbekanntem Weg die DDR ungesetzlich verlassen haben
- einen wirklichen Beitrag zur Zurückgewinnung von Personen zu leisten, die die DDR ungesetzlich verlassen haben. Dazu sind vor allem die Ursachen, Motive und Gründe des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie die Verbindungen der Täter zu anderen Personen in der DDR gründlich aufzuklären
- im Grenzsicherungssystem festzustellen und erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung zu treffen.

1128
2000

BSTU
0009

Die Aufklärung und Kontrolle dieser Rückverbindungen hat ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS bei Hinweisen zum Verdacht von Straftaten in Kriminalakten oder bei Gefährdungssituationen in Kontrollmaterialien zu erfolgen.

Kriminalakten oder Kontrollmaterialien sind mit dem Ziel der Aufklärung des Charakters und der Zielstellung von Rückverbindungen in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS weiter zu bearbeiten, wenn die in Bearbeitung oder Kontrolle befindlichen Personen legal oder ungesetzlich die DDR verlassen haben. Die Bearbeitung bzw. die Kontrolle von Personen ist dann abzuschließen, wenn der Charakter der Rückverbindungen aufgeklärt wurde und sich daraus keine weiteren kriminalpolizeilich-operativen Maßnahmen ergeben.

(5) Kontrolle und Überwachung von territorialen Schwerpunkten im Grenzgebiet oder grenznahen Raum bzw. in Transitzonen, insbesondere Annäherungswege, Anlaufpunkte, Objekte mit größeren Personenkonzentrationen bzw. -bewegungen, natürliche oder künstliche Orientierungspunkte sowie Reisezüge und Personenbahnhöfe auf Eisenbahnstrecken, wo Täter zu ungesetzlichen Grenzübertritten mit der Eisenbahn zum Grenzgebiet bzw. grenznahen Raum anreisen, um

- Personen, die sich bereits im Stadium des Versuchs eines ungesetzlichen Grenzübertritts befinden, während der Annäherung an die Staatsgrenze in der Tiefe des Territoriums festzustellen und deren Festnahme zu veranlassen
- Personen zu erkennen, die sich unberechtigt in den Grenzgebieten aufhalten
- operativ bedeutsame Kontakte zu Personen aus nichtsozialistischen Staaten oder Westberlin im Zusammenhang mit den Tages-, Touristen- und Besuchsreisen festzustellen und aufzuklären
- begünstigende Bedingungen und Ursachen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten gefährden, festzustellen.

BSTU UT20
0010 1100

GVS 0 0250 23
- Blatt 5 -

(6) aktive Mitwirkung zur Aufklärung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertretts mit unbekanntem Täter. Dazu sind die speziellen Methoden und Methoden des AG I differenziert einzusetzen, insbesondere zur

- Überprüfung abgängiger Personen

- Aufklärungstätigkeit im Grenzgebiet und grenznahen Raum zum Ziel der Feststellung der Bewegung des Grenzverletzers sowie der herhebblichen Tatsachen

- Überprüfung von Personen, die durch das AG I beobachtet bzw. kontrolliert werden.

(7) aktive Mitwirkung bei Überprüfungen im Paß-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für die Einreise in das Grenzgebiet und von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach BRD, nach Westberlin und andere kapitalistische Staaten sowie zum Ein- und Verlassen der Territorialgewässer der DDR. Dazu hat das AG I zu sichern, daß in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS zu allen Antragstellern, die für das AG I erfaßt sind, eine sorgfältige und verantwortungsbewußte Prüfung und Entscheidung erfolgt.

Entscheidungen sind durch den zuständigen Leiter zu treffen, und das Prüfungsergebnis ist in den relevanten Materialien exakt zu dokumentieren. Bei Ablehnung eines Antrages sind dem Grenzoffizier der K die wesentlichsten Gründe, die bei der Entscheidungsfindung des Paß- und Meldewesens beitragen können, zu mitteilen. Gleichzeitig sind vorhandene Fakten zur Unterstützung des Beratungsgesprächs dem Paß- und Meldewesen mitzuteilen. Liegen Ablehnungsgründe vor, die die Konspiration und Geheimhaltung gefährden, sind die Überprüfungsergebnisse der zuständigen Dienststelle des MfS zu übermitteln.

Durch das AG I ist zu sichern, daß die allseitige Abschöpfung der speziellen Informationen komplex zu den Personen vorzunehmen ist, die aus dem unmittelbaren Umfeld (Arbeitsstelle, Wohnbereich und Freizeitbereich) der operativen Basis Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten gestellt

BSTU 0011 0129 0100

haben und die Absicht des Mißbrauchs der Reise genehmigung nicht auszuschließen ist. Darüber hinaus sind Informationen und Hinweise festzustellen nach erfolgter Reise in dringenden Familienangelegenheiten, insbesondere über

- Aktivitäten staatlicher oder anderer Einrichtungen der BRD oder Westberlin zur feindlich/negativen Beeinflussung von Bürgern der DDR während ihres Aufenthaltes in der BRD oder Westberlin
- Veränderungen von Verhaltensweisen, zunehmende Desinteressiertheit an gesellschaftlichen und beruflichen Problemen, Arbeitsstellenwechsel ohne objektive Gründe sowie Austritt aus gesellschaftlichen Organisationen usw.
- Praktizierung und Verherrlichung westlicher Lebensauffassungen
- zunehmende skeptische Haltung zur Politik der SED und ihrer praktischen Umsetzung.

Bei Feststellung solcher und weiterer Hinweise ist zu prüfen, ob Anhalte für ein ungesetzliches Verlassen unter Ausnutzung weiterer beabsichtigter Reisen vorliegen.

6. Die Arbeitsrichtung I/4 hat sich entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung zu konzentrieren auf die

(1) zielgerichtete kriminalpolizeilich-operative Bearbeitung oder Kontrolle von Strafgefangenen, die

- gemäß § 213 StGB verurteilt sind und ihre Absicht, einen ungesetzlichen Grenzübertritt durchzuführen, nicht aufgegeben haben
- hartnäckig Versuche zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD bzw. Westberlin unternehmen und bei denen der begründete Verdacht vorliegt, daß sie ihre Absicht durch einen ungesetzlichen Grenzübertritt, insbesondere durch Gewaltandrohung oder mit speziellen Hilfsmitteln, verwirklichen wollen

0012
BSTU
0012

BSTU
0012

GVS O 025023
- Blatt 6 -

- sich mit Plänen und Absichten befassen, aus dem Strafvollzug zu entweichen oder andere gefährliche Angriffe gegen die Sicherheit im Strafvollzug, wie z. B. Gewaltakte, durchzuführen, um einen ungesetzlichen Grenzübertritt zu begehen oder zu erzwingen
- intensive Versuche zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD bzw. Westberlin unternehmen, insbesondere durch ungesetzliche Verbindungs- aufnahmen u. a. Straftaten, Rückverbindungen sowie durch Initiatoren andere Strafgefangene zu Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung beeinflussen
- wegen anderer Straftaten zu Freiheitsentzug verurteilt wurden und sich bereits im Strafvollzug mit ernsthaften Absichten zur Begehung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts, spektakulärer Demonstrativhandlungen zur Erzwingung der Übersiedlung nach der BRD bzw. Westberlin befassen.

(2) wirksame Zurückdrängung und Unterbindung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung durch Strafgefangene. Zur Durchsetzung der Ordnung Nr. 0107/77 (Strafvollzugsordnung) des B, Ziffer 1.4. ist das enge Zusammenwirken mit den Leitern der Strafvollzugseinrichtungen und den zuständigen Dienststellen des MfS zu gewährleisten.

(3) Vorbeugung und Verhinderung von Demonstrativhandlungen und Angriffen auf die Staatsgrenze durch Strafgefangene unmittelbar nach Entlassung aus dem Strafvollzug. Dazu sind rechtzeitig vor Straffende im Zusammenwirken mit den zuständigen Kommissariaten I zwingende kriminalpolizeilich-operative Maßnahmen einzuleiten. Bei Erfordernis ist die Verlegung der betreffenden Strafgefangenen zur Entlassung aus einer dem Wohnort nächstgelegenen Strafanstalt zu veranlassen. Die Ernsthaftigkeit der beabsichtigten Angriffe auf die Staatsgrenze und Demonstrativhandlungen ist gründlich unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der Strafgefangenen zu überprüfen und einzuschätzen.

In den territorialen Bereichen, in denen Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin erfolgt, sind nach Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS und in Koordinierung mit den anderen in der Tiefe der Transit-

128
S 100

BSTU
0013

wege handelnden Kräfte der DVP die Maßnahmen des AG I in die komplexe vorbeugende Tätigkeit der DVP einzuordnen und zu konzentrieren auf

(1) die Einleitung komplexer operativ vorbeugender Maßnahmen zur Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, die sich unter den Bedingungen des Transitverkehrs gegen die staatliche Ordnung und allgemeine Sicherheit richten

(2) die Erarbeitung von Informationen über Kontakt- und Verbindungsaufnahmen zwischen Bürgern der DDR und Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlin, Feststellung organisierter Zusammenkünfte von Transitreisenden mit Bürgern der DDR in der Tiefe der Transitwege u. a. operativ bedeutsamen Handlungen und Vorkommnissen

(3) die Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze unter Mißbrauch der Transitwege

(4) das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen von Bedingungen, die geeignet sind, Störungen durch Täter aus der Tiefe hervorzurufen, um das internationale Ansehen der DDR zu diskreditieren. Die Bearbeitung von Transitreisenden gemäß Artikel 1 des Transitabkommens ist dem AG I grundsätzlich unterzagt.

8. Unter Berücksichtigung der konkreten kriminalpolizeilich-operativen Lage ist in Abstimmung mit den Dienststellen des MfS die Verantwortung des AG I für die Absicherung von

- Parkplätzen, Raststätten, Rastplätzen, Tankstellen, Ausflugs-, Erholungs- und Beherbergungsstätten
- Schwerpunktbahnhöfen, Streckenabschnitten mit Langsamfahrstellen, planmäßigen Halten und Konzentrationen außerplanmäßiger Halte im Eisenbahnverkehr
- Landgangsorten, Liegeplätzen, bei Ufer- und Koppelplätzen, Schleusen und Sperrstellen im Schiffsverkehr
- Feiertags-, Wochenend- und Urlauberverkehr

festzulegen.

117
000

BSTU
0014

GVS 0 025023
- Blatt 7 -

III. Der Einsatz von IKM/IKK

9. Zur Verwirklichung der unter Punkt II. genannten Aufgabenstellungen sind die IKM/IKK aller Arbeitsrichtungen des AG I bei zielstrebiger Ausnutzung der bestehenden operativen Möglichkeiten differenziert und entsprechend der konkreten kriminalpolizeilich-operativen Lage zielgerichtet einzusetzen und allseitig abzuschöpfen.

Der Einsatz von IKM ist insbesondere auf kriminell, politisch/negativ und oppositionell gefährdete Personenkreise auszurichten, von denen Angriffe auf die Staatsgrenze zu erwarten sind, um rechtswidrige Pläne, Absichten und Aktivitäten zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu erkennen und durch die Einleitung differenzierter Maßnahmen zu verhindern. Durch die Ausschöpfung und Nutzung aller Möglichkeiten zur Aufdeckung und Einflußnahme ist für Täter das Entdeckungsrisiko bei geplanten Angriffen auf die Staatsgrenze um ein Vielfaches zu vergrößern und sie zu veranlassen, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

10. (1) Die Überprüfung und zügige Einreichung von Erstinformationen, die kriminalpolizeilich-operative Ermittlung bzw. Kontrolle von Verdächtigen oder gefährdeten Personen haben in den direkten Einsatz von IKM unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, operativen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend den Festlegungen der Richtlinien Nr. 002/81 und 003/83 zu erfolgen. Die Auftragserteilung und Instruierung der operativen Basis hat differenziert personal- und sachbezogen zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu erfolgen. Dazu sind grundsätzlich alle IKM/IKK politisch und fachlich zu befähigen. Sie sind differenziert auf neue, veränderte und bedeutsame Methoden der Begehung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts mit dem Ziel einzuweisen, ihr operatives Denk- und Handlungsvermögen zum rechtzeitigen Erkennen dieser Straftaten weiter auszubilden. Die Auftragserteilung und Instruierung der IKM hat auf der Grundlage des Komplexauftrages zu erfolgen (Anlage 1).

(2) Die Zurückdrängung und Unterbindung von Versuchen zur Erreichung der Staatsgrenze in das nichtsozialistische Ausland sind in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MFS auf der Grundlage einer ständigen Beur-

UT 28
4 100

BSTU
0015

teilung der kriminalpolizeilich-operativen Lage die IKM differenziert entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zur zielgerichteten Aufdeckung von Plänen, Absichten und Vorhaben, der tatsächlichen Motive und Hintergründe sowie begünstigender Bedingungen gründlich zu beauftragen und zu instruieren. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sind Voraussetzungen zu schaffen zur

- sorgfältigen Differenzierung dieses Personenkreises
- zielgerichteten vorbeugenden kriminalpolizeilich-operativen Arbeit und
- effektiven Wirkung des differenzierten Einsatzes der speziellen Mittel im Prozeß der Zurückdrängung und Unterbindung von Übersiedlungsversuchen.

Der Einsatz von IKM ist taktisch klug und zielgerichtet, ausgehend von den konkreten Aufklärungsergebnissen, auf die positive Beeinflussung oder Zersetzung von Zielstellungen auszurichten, um die Rücknahme der Übersiedlung zu erreichen. Die kriminalpolizeilich-operativen Maßnahmen sind unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung zweckmäßig in den Gesamtprozeß der an der Zurückdrängung und Unterbindung von Übersiedlungsversuchen beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte einzuordnen und sinnvoll aufeinander abzustimmen. Es ist ständig zu prüfen und durch die zuständigen Leiter zu entscheiden, inwieweit durch das AG I erarbeitete Informationen zu Gründen, Motiven, Verbindungen oder Verhaltensweisen von Übersiedlungsersuchenden über den Leiter K an die Abteilungen Inneres der örtlichen Räte zur Beeinflussung des Prozesses der Zurückdrängung und Unterbindung von Übersiedlungsversuchen übergeben werden können, um so eine differenzierte staatliche oder gesellschaftliche Reaktion zu sichern.

11. (1) Die IKM/KK der Kommissariate I in den Kreisen mit Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. Westberlin sowie Seegrenze der DDR sind auf der Grundlage einer ständigen Lagebeurteilung, den daraus festgelegten Schwerpunkten und der Haupteinsatzrichtung entsprechend einzusetzen und mit dem Ziel abzuschöpfen

- relevante Informationen aus den erkannten und analysierten Hauptangriffsrichtungen sowie zu personellen, territorialen und zeitlichen Schwerpunkten konkrete Anhalte zu erarbeiten, die zur Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts wirksam beitragen

BSTU
001 6

GVS O 025023
- Blatt 8 -

- Lücken und gefährdete Stellen im Grenzsicherungssystem zu erkennen, sachbezogene Hinweise zur Durchsetzung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet zu erarbeiten
- begünstigende Ursachen und Bedingungen zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts im jeweiligen Verantwortungsbereich feststellen.

Das erfordert, alle bekannten und immer wieder angewandten Begehungsweisen des Überwindens von Grenzsicherungsanlagen sowie die neuen und veränderten Methoden, insbesondere mit spektakulären Mitteln, zu analysieren und mit dem Grenzoffizier der K und dem Dezernat II gründlich zu analysieren, um auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse den zielgerichteten Einsatz der speziellen Mittel und Methoden zu gewährleisten. Informationen bzw. komplexe Einschätzungen zu Bedingungen und Ursachen von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts, Lücken im Grenzsicherungssystem und Hinweisen zur Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet sind in Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS dem Leiter K zur Veranlassung erforderlicher Maßnahmen zu übergeben.

(2) Zur weiteren Erhöhung der operativen Wirksamkeit der Kommissariate I in den Kreisen mit Staatsgrenze zur BRD, zu Westberlin und Seegrenze der DDR ist, ausgehend von der konkreten Lage und den bestimmten Schwerpunkten im Verantwortungsbereich, die inoffizielle Zusammenarbeit mit LIKM-Gruppen weiter auszugestalten. Der zielgerichtete Einsatz ist lage- und schwerpunktbezogen auf die Verwirklichung der Aufgabenstellung gemäß Ziffer 5 (5 und 6) dieser Richtlinie auszurichten, insbesondere auf die

- offensive Kontrolle von Personen gemäß Richtlinie Nr. 003/83
- operative Absicherung von gefährdeten Objekten und territorialen Bereichen (Angriffsrichtungen auf die Staatsgrenze)
- konsequente Einhaltung von Vorschriften zur Gewährleistung eines hohen Ordnungszustandes und Sicherheitszustandes im Grenzgebiet und grenznahen Raum sowie die Abschlusssicherheit von Objekten zur Verhinderung unbefugter Benutzung durch schwerere Technik und geeigneten Hilfsmitteln zur Überwindung der Staatsgrenze).

BSTU
0017

(3) Durch konkrete Bestimmung der Führungslinie und Festlegung differenzierter Handlungsvarianten ist zu sichern, daß sich IKM/KK bei Ereignissen im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Absichten, Plänen und Aktivitäten zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts situationsgerecht verhalten. Die Festlegungen hierzu haben prinzipiell die Konspiration und Sicherheit der Arbeitsweise und der speziellen Mittel zu gewährleisten. Auf Veränderungen der kriminalpolizeilich-operativen Lage ist flexibel zu reagieren. Den sich daraus ergebenden Erfordernissen zur Aktualisierung bzw. Präzisierung der Führungslinien und Handlungsvarianten für die operative Basis ist Rechnung zu tragen.

12. KK sind unter Beachtung ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Kontakte und Verbindungen differenziert Aufgaben vordergründig zur Erarbeitung von Lageinformationen, Beobachtung und Überwachung der bestimmten Schwerpunkte sowie sach- und lagebezogenen operativ vorbeugenden Tätigkeit zu übertragen.

13. IKM/KK, die sich aus beruflichen und privaten Gründen über einen längeren Zeitraum in einem Kreis mit Staatsgrenze außerhalb ihres Wohnortes aufhalten, sind zur Feststellung von Konflikt- und Gefährdungssituationen bzw. begünstigenden Bedingungen von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu instruieren. Es sind zweckmäßige und geeignete Varianten der Informationsübermittlung von IKM/KK festzulegen. Bei Erfordernis und Notwendigkeit ist die unmittelbare Übergabe der IKM/KK an das zuständige Dezernat I zu prüfen und zu veranlassen.

IV. Erfordernisse der Führungs- und Leitungstätigkeit

14. Die Leiter haben die konsequente Durchsetzung der in dieser Richtlinie getroffenen Festlegungen zu sichern. Sie haben zu gewährleisten, daß

(1) die politisch-ideologische Arbeit auf die anschauliche Erläuterung des politischen Grundanliegens der Aufgabenstellung ausgerichtet und ihre Durchsetzung straff geführt wird. Zur Erhöhung der Ergebniswirksamkeit bei der Erarbeitung von Erstinformationen, insbesondere beim Verdacht schwerer und spektakulärer Angriffe auf die Staatsgrenze, sind die Kriminalisten über neue Mittel und Methoden ständig zu schulen. Daraus sind verbindliche Festlegungen und Maßnahmen zu treffen, die auf das Erreichen einer höheren Ergebniswirksamkeit in der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit, einschließlich der

weiteren Qualifizierung der Führungs- und Leitungstätigkeit, auszurichten sind. In Wahrnehmung der übertragenen Verantwortung sind fortgeschrittene Arbeitserfahrungen zu initiieren, aufzugreifen und unverzüglich durchzusetzen.

(2) die Aufgabenstellung schwerpunktorientiert und in ihrer Komplexität durch die Organisierung eines differenzierten und offensivsten Einsatzes der IKM/KK verwirklicht wird. Zu allen erarbeiteten Ergebnissen sind Festlegungen zu treffen, die eine Überprüfung, Weiterentwicklung und zielgerichtete operative Bearbeitung in KA-Vorkläufen, Kontakten und Kontrollmaterialien sichern. Dieser Prozeß ist im Rahmen des Berichtssystems straff zu führen und zu kontrollieren. Bei erforderlichen Abstimmungen von erarbeiteten Informationen mit den zuständigen Dienststellen des MfS sind diesen zugleich Maßnahmen und Möglichkeiten der weiteren Verdichtung und Bearbeitung durch das AG I vorzuschlagen.

(3) im Ergebnis der konzeptionellen und analytischen Tätigkeit

- durch einen gründlichen Soll-Ist-Vergleich eine objektive Wertung der Verwirklichung der Aufgabenstellung entsprechend dem Maßstab vorgenommen wird sowie rechtzeitig herausgearbeitete Probleme und Tendenzen herausgearbeitet und praxiswirksame Empfehlungen getroffen
- ungerechtfertigte Niveauunterschiede in Verwirklichung der Aufgabenstellung, Abweichungen von Beschlüssen, Gesetzen, Befehlen und Weisungen rechtzeitig erkannt und die Ursachen umfassend aufgedeckt, untersucht und beseitigt
- vorausschauend die Absichten und Pläne zu Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts, neuen raffinierten Begehungsweisen erforscht und hierzu notwendige Maßnahmen zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung dieser Straftaten eingeleitet
- Schlussfolgerungen für die weitere Qualifizierung der Arbeitsweise, der Arbeitsorganisation sowie der Dislokation der Kräfte und speziellen Mittel entsprechend den Erfordernissen gezogen

werden. (Anlage 3)

BTZB
2100

BSTU
0019

(4) zu Personen, die in

- operativen Materialien wegen Straftaten gemäß § 213 StGB und anderer Straftaten bearbeitet bzw. kontrolliert werden und vom Wohnort mit unbekanntem Ziel abgängig sind, in Abstimmung mit dem Leiter K und der zuständigen Dienststelle des MfS auf der Grundlage der Fahndungsordnung Nr. 035/84 unverzüglich Fahndungsmaßnahmen zu veranlassen sind. Die anzuwendende Fahndungsart (Verhaftung, Zuführung, Aufenthaltsermittlung) ist dabei vom konkreten Straftatverdacht, dem bisherigen Ergebnis der Bearbeitung bzw. Kontrolle und vorliegender begründeter Anhaltspunkte für eine Straftat gemäß § 213 StGB oder anderer gegen die Sicherheit der Staatsgrenze gerichteter Handlungen zu bestimmen.
- Vermisstenvorgängen bearbeitet werden, sofern der Verdacht des ungesetzlichen Grenzübertritts nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, kriminalpolizeilich-operative Maßnahmen einzuleiten sind, um Straftaten gemäß § 213 StGB zu verhindern. Wurde die Straftat vollendet, ist die Bearbeitung von Rückverbindungen aufzunehmen.
- Kriminalakten/Kontrollmaterialien wegen Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts oder mit dem Ziel der Zurückdrängung und Unterbindung von Versuchen auf Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland bearbeitet bzw. kontrolliert werden, eine Erfassung in der Grenzgefährdenkartei (GGK) beim Grenzzoffizier der K veranlaßt wird, wenn dadurch die Arbeitsweise und die speziellen Mittel und Methoden des AG I nicht gefährdet werden. Auf dem Vordruck KP 7 sind nur die personenbezogenen Daten mit dem Hinweis zu erfassen, daß bei bekanntwerdenden Informationen das AG I durch den Grenzzoffizier der K zu verständigen ist. Mit dem Wegfall der Gründe, die zur Aufnahme in die GGK geführt haben, ist über die Aufhebung bzw. weitere Notwendigkeit der Erfassung auf KP 7 und somit des V-Vermerkes zu entscheiden.

(5) bei vollendeten Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gründlich geprüft wird, ob

- kriminalpolizeilich-operativ relevante Hinweise und Informationen zu den Tätern im Speicher des Dezernats I vorhanden sind und was hierzu veranlaßt wurde

BSTU
0020

GVU O 025023
- Blatt 10 -

- Möglichkeiten des rechtzeitigen Erkennens und der Verhinderung des gesetzlichen Grenzübertritts durch das AG I gegeben waren und welche Bedingungen die Handlung begünstigten.

Die dazu erforderlichen Überprüfungsmaßnahmen sind umgehend durchzusetzen und die festgestellten Ergebnisse zu dokumentieren.

(6) das Zusammenwirken mit den Arbeitsgebieten der Kriminalpolizei, insbesondere mit dem Grenzzoffizier der K, den anderen operativen Dienstzweigen sowie den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen kontinuierlich und unter Wahrung der Geheimhaltung und Disziplin organisiert wird. Das Zusammenwirken mit dem Grenzzoffizier der K hat insbesondere zu folgenden Erfolgen zu führen:

- Sicherung der erforderlichen Informationen, Vorbereitung und -bereitstellung in Durchsetzung der Dienstvorschrift 10/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP
- Analysierung der personellen und territorialen Schwerpunkte, Motive, Bedingungen, Ursachen und Begünstigungen von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts
- ständige Beurteilung der Lage und Einschätzung der Wirksamkeit der K bei der Vorbeugung und Beendigung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie der Zurückführung und Unterbindung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland.

Im Ergebnis sind aus Festlegungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit zu treffen.

(7) eine Reihe von Maßnahmen zu den personellen, territorialen und zeitlichen Schwerpunkten in den Kommissariaten I der Grenz- und Transitkreise geführt wird. Sie sind wie folgt zu beinhalten (Anlage 2):

- Bestimmung der personellen, territorialen und zeitlichen Schwerpunkte

- Abnahmepläne und Konzeptionen der Dezernate I und der Kommissariate I

U125
0701

BSTU
0021

- Analysen und Einschätzungen

- Durchschriften von Ausgangs-, Zwischen- und Abschlußberichten zu KA, KM sowie Protokolle über vorbeugende Aussprachen

- Einschätzungen von IKM/KK zu operativen Sachverhalten, die noch nicht als Grundlage für die Anlage von KA oder KM geeignet sind.

15. Mit den zuständigen Dienststellen des MfS sind in periodischen Beratungen

- die Einschätzung der Lage und Auswertung der Ergebnisse der operativen Arbeit

- die ständige Präzisierung der Maßnahmen des Zusammenwirkens und

- der unmittelbare Informationsaustausch

vorzunehmen und zu gewährleisten.

Entsprechend den Festlegungen über Sofortmeldepflichten gemäß Richtlinie Nr. 006/85, Anlage 2, sind das Dezernat I, die Abteilung I und die zuständigen Dienststellen des MfS sofort zu informieren über

- Hinweise, die den Verdacht von Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden begründen

- Hinweise zu beabsichtigten bzw. geplanten spektakulären Angriffen und terroristischen Gewaltakten auf die Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und der Seegrenze der DDR oder Transitwege durch Gruppen und Einzelpersonen, insbesondere wie Verbrechen gegen die DDR, wie Terror, wie staatsfeindlicher Menschenhandel bzw. Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts im Zusammenhang mit dem unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitz

- Versuche von Personen, unter Androhung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen die Übersiedlung in die BRD oder nach Westberlin zu erzwingen

BSTU
0022

GVS O 025023
- Blatt 11 -

- Feststellungen zu Personen und Personengruppen, die eine feindlich-negative Grundeinstellung zur DDR haben und im Grenzgebiet oder nahen Raum wohnen bzw. tätig sind.

V. Schlußbestimmungen

16. Die Richtlinie hat für alle Arbeitsrichtungen des AG I Kriminalpolizei, einschließlich des AG I der Transportpolizei, Gültigkeit.

17. In diese Richtlinie sind alle operativ tätigen Beamten des AG I gründlich einzuweisen - mit Ausnahme Ziffer 11. () - und im Zusammenhang mit den einschlägigen Lehrmaterialien (GVS O 013162 und GVS O 013162) zu schulen.

18. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. 8. 1987 in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie Nr. 00201/82 außer Kraft gesetzt. Sie und der durch die Abteilung I herausgegebene Komplexauftrag D K I 69/86 vom 19. 3. 1986 zur "Erhöhung der Ergebniswirksamkeit des AG I der K beim Schutz und der Sicherung der Staatsgrenze" sind zum 1. 8. 1987 in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Stellv. des Leiters der HA/K
und Leiter der Abteilung I

Pietsch
Pietsch
Oberst der K

BSTU
0023

Anlage 1
1004
4500

GVS 0 025023
- Blatt 12 -

Komplexauftrag

zur Erhöhung der Ergebniswirksamkeit des AG I bei der Vorbeugung
Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte

Der Komplexauftrag ist für die weitere Qualifizierung und Ausnutzung der
Kriminalisten und speziellen Mittel zu nutzen. Die speziellen Anhalte
sind in der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit in Zusammenhang mit wei-
teren Hinweisen zum Verdacht von Straftaten gemäß § 100a StGB zu prüfen und
sollen zur noch qualifizierteren Erarbeitung von Informationen beitragen.
Durch die Leiter und Vorgesetzten ist im Rahmen des Rapportsystems
die Einweisung und Instruierung in den Komplexauftrag zu kontrollieren.

1. Feststellung von Tatsachen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerk-
malen, die auf Entschlüsse, Vorbereitung oder Versuche zum ungesetzli-
chen Grenzübertritt hinweisen können

- Anfertigung von Kopien und Abschriften wichtiger persönlicher Dokumente
(Vergütisse, Diplome, Qualifikationsnachweise, Geburtsurkunden u. a.)
ohne erkennbaren Motivs, insbesondere von Personen mit abgeschlossener
Fach- und Hochschulausbildung bzw. mit Spezialkenntnissen, die Kontakte
in das NSA unterhalten
- Umlagerung von Mobilgütern, obwohl kein Umzug geplant ist; Verkauf bzw. Ver-
schenken neuwertiger Kleidungsgegenstände u. a. Dinge bzw. häufiges
Verschicken von Postsendungen
- Verkauf von materiellem Eigentum (Einrichtungsgegenstände, Kfz - auch
in Form der Abschluss von Dauernutzungsverträgen -, Wertgegenständen,
Grundstücke u. a.)
- Unmotiviertes Abheben oder Auflösen von Sparkonten (besonders dann, wenn
die Person als sparsam oder geizig bekannt ist)

1720
2500

BSTU
0024

- Kauf, Anfertigung oder Erwerb von Gegenständen, die auf eine Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts hindeuten können (Sportboote, Wassersport- und Tauchausrüstungen, Metallsuchgeräte, Flugapparate sowie wesentlicher Teile von ihnen, Um- und Ausbau von Kfz u. a.)
- Intensive, zweifelhaft motivierte Bemühungen um den Erwerb eines Befähigungsnachweises zum Führen von Sportbooten, zur Teilnahme am Tauch-, See- und Flugsport im Rahmen der GST
- Besitz oder Aussicht auf Vermögenswerte im Ausland (Bankguthaben, Grund- und Sachwertbesitz aus Erbschaften)
- Beschaffung von geeigneten Werkzeugen zur Überwindung der Grenzsicherungsanlagen, wie z. B. Schneidwerkzeuge, Leitern, Tarnbekleidung, Tauchausrüstungen, Heizgasflaschen, Flugkörper, Boote u. a., mit zweifelhafter Begründung bzw. Auffinden derartiger Gegenstände unter verdächtigen Umständen
- Beschaffung von geeigneter Fachliteratur zur Herstellung von Mitteln, die geeignet sind, die Staatsgrenze zu überwinden
- Hinweise auf abgestellte oder verlassene Kfz und Kräder in Grenznähe sowie in der Nähe von Transitstrecken
- Verdächtige Umstände in Zusammenhang mit der Anmeldung in Beherbergungsstätten in Grenzkreisen (Zusammenghörigkeit von Personen, mitgeführte Gegenstände und Reisegepäck u. a.)
- Feststellung von Handlungen zur Aufklärung von Regimefragen an der Staatsgrenze, an GÜST, an KP
- Aufnahme von Verbindungen und Kontakten zum grenzüberschreitenden Verkehr (Erlangung von Regimekenntnissen bzw. Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt)
- Aufnahme von Verbindungen zu Seelenten und Schiffern des NSA an Landgangs-orten und Liegeplätzen sowie in Hafenstädten

012
011743
BSTU
0025

GVS 0 025023
- Blatt 13 -

- Beabsichtigte und realisierte Reisen von Personen in Küstennähe mit Booten, Schwimmausrüstungen u. a. geeigneten Gegenständen
- Aufnahme von Kontakten zu Ortsansässigen und Einholen von Erläuterungen über Grenzverlauf, Absicherung u. a.
- Feststellen von Absichten und Vorhaben von Personen, Waffen und Sprengmittel zu erlangen (Einbruch, Kauf, Tausch)
- Feststellung von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten für Personen bzw. für Gegenstände, die zur Überwindung von Grenzschutzanlagen dienen können
- Feststellung von Absichten, unberechtigt die Technik zu benutzen.

2. Reiseverkehr und Einreise in das Grenzgebiet

- Hinweise zur Ablehnung von Anträgen zur Ausreise in das sozialistische Ausland und in das NSA sowie zur Ablehnung der Genehmigung zum Überschreiten der Seegrenze der DDR bei Entzug bereits erteilter Genehmigungen bei Nichtvorhandensein von Antragsgründen, bei unvollständiger oder falscher Ausfüllung oder bei Mitteilung unwahrer Angaben
- Bestehende Ausreisestopp sowie zeitweiliger Ausschluß vom paß- und visafreien Reiseverkehr
- Hinweise zu genehmigten Reisen in dringenden Familienangelegenheiten sowie Feststellungen der Gründe bei nicht fristgemäßer Rückkehr bzw. Veränderungen im Verhalten nach durchgeführten Reisen (auch Dienstreisen)
- Ablehnung bzw. Zurücknahme erteilter Erlaubnisse zur Einreise in das Grenzgebiet aus beruflichen und persönlichen Gründen bzw. für das Befahren der Seegrenze der DDR, insbesondere wegen nichtberechtigter Antragsgründe oder bei Mitteilung unwahrer Angaben

BSTU
0026

0120
2200

- Zeitübereinstimmung beantragter Ausreisen bzw. Einreisen ins Grenzgebiet mit dem Aufenthalt des Ehepartners oder anderer im Haushalt lebender Angehöriger außerhalb der DDR oder mit der Erlaubnis zum Betreten des Grenzgebietes
- Verdächtige Umstände bei der Arbeitsaufnahme im Grenzgebiet bzw. grenznahen Raum oder in Betrieben/Einrichtungen des grenzüberschreitenden Verkehrs, wiederholte Bemühungen um Arbeitsaufnahme in solchen Bereichen
- Aufnahme von Kontakten und Verbindungen zu Personen im NSA, insbesondere zu verwandten Personen, obwohl bisher keine persönlichen Beziehungen bestanden
- Zweckverhalten zur Erlangung einer Genehmigung zur Aus- bzw. Einreise durch Vortäuschen einer besonders positiven Grundhaltung zur DDR (Übernahme von Funktionen und gesellschaftlicher Arbeit entgegen sonstiger Verhaltensweisen, Hervorheben der fortschrittlichen Einstellung der Zielperson der Ausreise bzw. des Einreisenden)
- Demonstrative und nach außen sichtbare Handlungen, die eine feste Bindung an die DDR glaubhaft erscheinen lassen sollen (bedeutsame Neuanschaffungen, umfangreiche Renovierungen, Um- und Ausbauarbeiten an privaten Grundstücken, Erwerb von Pkw und Kleingärten u. a.)
- Verdächtige Bewegungen von Personen und Kfz an Transitwegen, an Raststätten, Parkplätzen, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, an Tankstellen u. a. Schwerpunkten
- Aufnahme von DDR-Bürgern in Transitfahrzeuge
- Feststellungen zu abgestellten Kfz, wo aufgrund der Art und Weise u. a. Merkmale der begründete Verdacht einer Schleusung von Personen besteht.

3. Kontakte und Verbindungen

- Rückverbindungen zu Personen, die die DDR ungesetzlich oder mit staatlicher Genehmigung verließen, darunter auch Personen, die aus dem SV übersiedelt wurden

BSTU
0027

GVS O 025023
- Blatt 14 -

- Aufnahme persönlicher, brieflicher oder fernmündlicher Kontakte zu Personen im NSA mit gleichen Interessen bzw. Hobbys, zweifelhaft motivierte Beantragung von Einreisen für Personen aus dem NSA und Konzentration solcher Besuche bei DDR-Bürgern, insbesondere auf bestimmten Wirtschaftszweigen, Berufen und Interessengruppen
- Verbindungsaufnahme zu Personen, die aus beruflichen Gründen über Regimekenntnisse an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet verfügen bzw. durch unmittelbare Wohnsitznahme Ortskenntnisse haben
- Kontakte zu DDR-Bürgern, die von genehmigten Einreisen in das NSA, insbesondere bei dringenden Familienangelegenheiten, nicht fristgemäß zurückkehren
- Aufnahme persönlicher Verbindungen zu Familienangehörigen, Dienststellen, Einrichtungen, Vereinigungen, Interessengruppen, Fanclubs usw. im NSA
- Zusammenreffen mit Personen aus dem NSA in sozialistischen Staaten unter Ausnutzung des Touristen- und Geschäftsverkehrs
- Kontakte, Verhältnisse, Liebesbeziehungen u. a. Beziehungen mit Personen aus dem NSA, insbesondere aus beruflichen oder sonstigen Gründen zeitweilig in der DDR aufhaltende Personen (Monteure, Handelsvertreter, Korrespondenten, Studenten usw.)
- Kontakte und Verbindungen zu Personen, die aus beruflichen Gründen bzw. im Zusammenhang mit sportlicher Betätigung oder der Ausübung der Jagd mit Schusswaffen, Sprengmitteln, Schußgeräten, Munition oder Kartuschen Umgang haben
- Kontakte zu Personen, die mit Versuchen der Erreichung der Übersiedlung dementsprechend in Erscheinung treten, in das NSA oder auch zu ausländischen Missionen in der DDR
- Aufnahme von Verbindungen in das NSA, die sich insbesondere aus abgelehnten Anträgen auf Eheschließung bzw. Familienzusammenführung ergeben.

1029
7500 BSTU
0028

4. Sonstige Anhalte

- Ablehnung gesellschaftlicher Tätigkeit aus feindlich/negativer Einstellung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung bzw. entsprechender Einfluß auf Kinder
- Asoziale Lebensweise, Arbeitsbummelerei, labile Haltung zur Arbeitsdisziplin, Spannungen und Differenzen im Arbeitskollektiv und zu Vorgesetzten
- Ständiger Umgang mit asozialen und anderen negativ in Erscheinung tretenden Personen
- Mitglied von kriminellen und kriminell gefährdeten Gruppierungen
- Nachahmung und Verherrlichung westlicher Lebensweise und der dortigen angeblichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten
- Beeinflussung durch die PID (Massenmedien, bekannte Personen im NSA u. a.)
- Erhebliche persönliche Verschuldung (Unterhaltspflichten, Schadenersatzleistungen aus Straftaten, Aufnahme privater Darlehen, Miet- und Kredit-schulden)
- Kurzfristige Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses ohne Motiv (im Zusammenhang mit beantragten Reisen, häufigen Besuchen bzw. brieflichen Kontakten zu Bürgern aus dem NSA sehen)
- Konfliktsituationen in Schule, Lehre, Ausbildung, im Beruf sowie innerhalb der Familie
- Häufige Einreisen von Personen aus dem NSA, wo kein Verwandtschaftsverhältnis bekannt ist (Feststellung von Datum, Uhrzeit, polizeilichem Kennzeichen der Kfz, Zeitdauer des Besuches, Anzahl der Personen aus dem NSA usw.)
- Feststellung von Personen, die die Absicht haben, mit Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in Erscheinung zu treten und auf Unterstützung von Personen/Institutionen des NSA hoffen
- Feststellung von Lücken und Mängeln im Grenzsicherungssystem.

1. Personelle, territoriale und zeitliche Schwerpunkte

- Konzentrationen vorbestrafter und kriminell gefährdeter Personen sowie anderweitig operativ interessanter Personen
- Annäherungsrichtungen
- Anlaufstellen
- Versteckmöglichkeiten
- Durchbruchstellen
- Tageseinsreisen von Bürgern der BRD in den Grenzraum
- gefährdete Objekte und territoriale Räume.

2. Maßnahmenpläne und Konzeptionen des Zernats I und der Kommissariate I

- Rechtzeitige Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts
- Absicherung gefährdeter Objekte und Räume
- Kontrolle gefährdeter Personen
- Gewinnung von Informationen zu Konfliktsituationen und anderen operativ relevanten Vorgängen

1120
9700

BSTU
0030

Anlage 3

Hinweise zur komplexen Lageeinschätzung bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts

1. Entwicklungstendenzen und Erscheinungsformen von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts im Territorium

- . Anzahl der erarbeiteten Erstinformationen/operativen Hinweise, die zur Einleitung operativer Maßnahmen führten
- . Anzahl der operativ bearbeiteten/kontrollierten Personen, die Handlungen des ungesetzlichen Grenzübertritts begingen (Vorbereitung, Versuch, Vollendung)
- . Begegnungsweisen, Tatumstände und Verschleierungshandlungen

2. Einschätzung der Wirksamkeit des Einsatzes der EKM/KK

- . Einsatz der operativen Basis entsprechend den analysierten Schwerpunkten sowie ihre Dislokation im Territorium, insbesondere in den Grenzgebieten, Grenzkreuzen und grenznahen Räumen
- . Wirksamkeit bei der Aufdeckung von Vorbereitungshandlungen am Ausgangsort sowie Zweckmäßigkeit der Handlungsvarianten von EKM/KK zur rechtzeitigen Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze
- . Schwerpunktorientierter Einsatz der speziellen Mittel und Methoden zur Absicherung der Hauptangriffsrichtung sowie personeller Konzentrationen und gefährdeter Objekte
- . Wirksamkeit des Einsatzes der EKM/KK zur Verhinderung des Mißbrauchs von Reisegenehmigungen, insbesondere in dringenden Familienangelegenheiten sowie zur Zurückdrängung und Unterbindung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland.

3. Stand und Wirksamkeit des Zusammenwirkens des AG I mit anderen Arbeitsgebieten der K, insbesondere mit den Grenzooffizieren der K, Leitern der Kommissariate VIII und zuständigen Dienststellen des MFS.